



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Die Sitzung kann aufgrund der aktuellen Corona Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich im Internet oder telefonisch unter 02242/888-0.

Sofern die Sitzung stattfindet, müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Besucherregistrierung, Einzeltisch, Händedesinfektion) eingehalten werden.

Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis 19.05.2021, 12:00 Uhr per E-Mail an marion.holschbach@hennef.de an. Ausschussmitglieder müssen sich nicht anmelden.

Hennef, 30.04.2021

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Gremium

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	19.05.2021	17:00

Sitzungsort

Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bericht der Klimaschutzmanagerin	1
1.2	Bericht zum Stand des Projektes "Energiesparmodell" am Städtischen Gymnasium Hennef	2
1.3	Fluglärmbericht der Lärmschutzgemeinschaft Köln/Bonn e.V.	3
1.4	Natur- und Umweltschutz auf Hennefer Friedhöfen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.03.2021	4
1.5	Einrichtung eines Schaugartens zur Förderung der Insektenvielfalt Antrag der SPD Fraktion vom 26.04.2021	5 Nachtrag
1.6	Umgestaltung für ein besseres innerstädtischen Klima Antrag der SPD Fraktion vom 26.04.2021	6 Nachtrag
1.7	Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden; Prüfung Dachbegrünung Antrag der SPD Fraktion vom 26.04.2021	7
1.8	Großmülleimer im unmittelbaren Bereich der Gastronomie Antrag der Fraktionen CDU/FDP/Die Unabhängigen vom 06.04.2021	8 Nachtrag
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Bericht der Arbeitsgruppe Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land	9
3.2	Beantwortung offenstehender Fragen aus der Sitzung vom 24.03.2021	10 Nachtrag
3.3	Bericht aus der Grünflächenkommission	11
3.4	Anträge Fluglärmkommission Flughafen Köln/Bonn Antrag der CDU Fraktion vom 09.03.2020	12 Nachtrag
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2021/2851
Datum: 27.04.2021

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bericht der Klimaschutzmanagerin

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Klimaschutzmanagerin Frau Behrendt zur Kenntnis.

Begründung

Die Klimaschutzmanagerin Frau Behrendt wird in der Sitzung über den Stand der Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes berichten und steht für Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Die Präsentation kann auf Wunsch mit der Niederschrift im Bürger- und Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Hennef (Sieg), den 27.04.2021

Michael Walter
Erster Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2021/2852
Datum: 27.04.2021

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bericht zum Stand des Projektes "Energiesparmodell" am Städtischen Gymnasium Hennef (SGH)

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zum Projekt „Energiesparmodell“ am Städtischen Gymnasium Hennef werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Frau Cathleen Goldowsky von der GERTEC GmbH Ingenieurgesellschaft aus Essen, die das Energiesparmodell betreut, und Herr Stefan Schoo, Lehrer am SGH und Koordinator für die Schule und die Umweltgruppe, informieren über das Projekt.

Hennef (Sieg), den 27.04.2021

Michael Walter
Erster Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2021/2857
Datum: 27.04.2021

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Fluglärmbericht der Lärmschutzgemeinschaft Köln/Bonn e.V.

Beschlussvorschlag

Der Fluglärmbericht der Lärmschutzgemeinschaft Köln/Bonn e.V. wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Herr Schumacher, der Vorsitzende der Lärmschutzgemeinschaft Köln/Bonn e.V., Ortsverband Hennef, hat die 13. Ausgabe des Fluglärmberichtes für Hennef zur Verfügung gestellt.

Der Bericht für das Jahr 2020 ist als Anlage beigefügt. Herr Schumacher steht den Ausschussmitgliedern für Fragen zu dem Bericht in der Sitzung zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 27.04.2021

Michael Walter
Erster Beigeordneter



Helmut Schumacher
Vorsitzender OV Hennef
Am Brölbach 20
53773 Hennef
Fon: 02242 / 91 54 41
Mail: schumacherhelmut@gmx.de

Hennef, den 10. März 2020

An den
Herrn Bürgermeister
der Stadt Hennef (Sieg)
Rathaus, Frankfurter Straße
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir freuen uns, Ihnen hiermit die 13. Ausgabe unseres **Fluglärmberichts für Hennef** zustellen zu können.

Flugbetrieb und Fluglärm 2020 **im Stadtgebiet von Hennef**

Gliederung:

- | | |
|---|--------------|
| 1 - Rahmenbedingungen und Umweltaspekte,
(Planfeststellungsverfahren, Ultrafeinstaub, Fliegen & Klimaschutz) | Seiten 2 - 3 |
| 2 - Entwicklung Flugbewegungen und Fluglärm
Nachtflugbewegungen und Nachtfluglärm | Seite 3 - 4 |
| 3 - Flugbewegungen und Fluglärm im Hennefer Luftraum
Landeüberflüge, Dauerschallpegel Leq, nächtliche Fluglärmereignisse | Seite 4 – 8 |
| 4 – Tabelle: Nutzung der Abflugrouten
Tabelle: Überflüge Tag/Nacht nach Abflugrouten
grafische Darstellung Abflugrouten (Flugspurenbild) | Anlage I |
| 5 - Statistikübersicht: Flugbetrieb & Fluglärm | Anlage II |

(A) Rahmenbedingungen und Umweltaspekte

Das Planfeststellungsverfahren (PFV) des Flughafens Köln/Bonn

Das im September 2017 von der Flughafengesellschaft beantragte Verfahren kommt nicht vom Fleck. Seit der großen öffentlichen Anhörung (17.-19.09.2018 in Köln) dümpelt das Verfahren beim NRW-Verkehrsministerium offenbar vor sich hin: Auf der Webseite des Ministeriums sucht man vergeblich nach einer Darstellung zum aktuellen Sachstand (das Gleiche gilt im Übrigen für das PVF des Flughafens Düsseldorf, welches noch vor dem Kölner PFV-Verfahren in Gang gesetzt worden war). Grundsätzliches zum Kölner PFV können unseren ausführlichen Darlegungen im Fluglärm-Bericht für das Jahr 2019⁽¹⁾ entnommen werden).

Ultrafeinstaub

In unserem 2019er Fluglärm-Bericht⁽¹⁾ haben wir ausführlich über Gesundheitsgefahren durch lungengängigen Ultrafeinstaub informiert. Dieser kann (anders als normaler Feinstaub) wegen seiner extrem geringen Partikelgröße, vergleichbar mit der Größe von Nano-Partikeln, über Lunge und Blutkreislauf in alle Organe gelangen, sich dort ansammeln und neben chronischen Entzündungen auch Krebs auslösen.

Am Düsseldorfer Flughafen hat die NRW-Landesregierung 2019 eine sogenannte Vorstudie durchführen lassen. Diese hat gezeigt, dass Flughäfen Schwerpunktquellen für ultrafeine Partikel sind, deren Konzentration mit der Zahl der Flugbewegungen korreliert, und dass sich Belastungsschwerpunkte mit den Betriebsrichtungswechseln (also der gewählten Start-/Landebahn) verändern. Wie wir jetzt in Erfahrung bringen konnten, führt das nordrhein-westfälische Landesamt für Natur, Umweltschutz und Verbraucherschutz (LANUV) am Düsseldorfer Flughafen weitere Messungen im Rahmen einer Studie durch; konkrete Ergebnisse sind hier kurzfristig nicht zu erwarten. In Hessen ist man da schon ein ganzes Stück weiter: Wie das dem Land Hessen gehörende „Regionale Dialogforum Flughafen Frankfurt“ auf seiner Homepage mitteilt, werden seit 2019 am und um den Rhein-Main-Flughafen kontinuierlich Ultra-Feinstaub-Messungen mit mehreren Messstationen durchgeführt. Die bisherigen Zwischenergebnisse sind aber bereits so aussagefähig, dass die Hessische Landesregierung vom Flughafen bereits konkrete Maßnahmen zur Verringerung dieser Emissionen fordert. Aussage der hessischen Landesregierung: *„Die aktuellen Auswertungen des Hessischen Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie bestätigen, dass der Flughafen neben anderen Verursachern, wie beispielweise dem Straßenverkehr, eine erhebliche Quelle von Ultrafeinstaub ist.“*

Unser Vertreter in der Köln/Bonner Fluglärmkommission, Dipl. Ing. Hoffmann (Köln), hat bei einer Tagung der Köln/Bonner Fluglärmkommission schon 2019 den Flughafen dazu aufgefordert, am Kölner Flughafen und in dessen Umgebung ebenfalls Ultra-Feinstaub-Messungen durchzuführen. Die Tatsache, dass es für Ultra-Feinstaub-Messungen noch keine allgemeingültigen Grenzwerte gibt hat der Flughafen zum Anlaß genommen, solche Messungen abzulehnen!

Fliegen und Klimaschutz

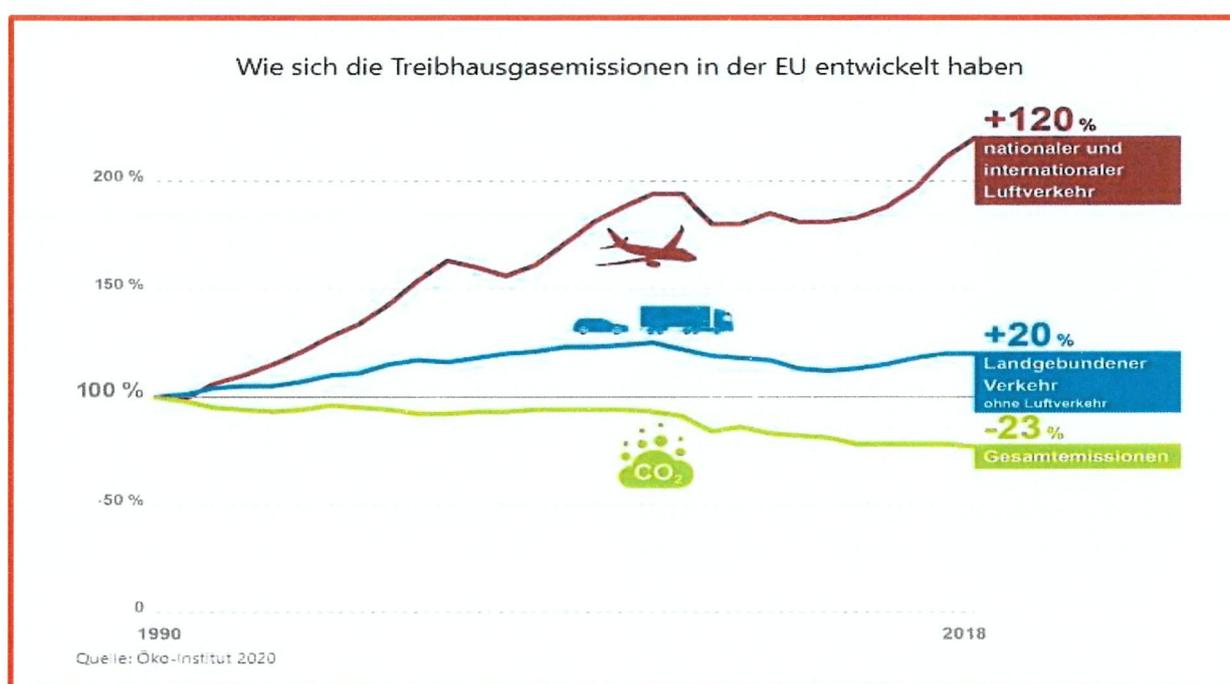
In unserem letzten Fluglärm-Bericht (2019) sind wir sehr ausführlich und grundsätzlich auf dieses Thema eingegangen⁽¹⁾. Darauf aufbauend hier folgendes Update:

Das **ÖKO-Institut**, eine der europaweit führenden unabhängigen Forschungs- und Beratungseinrichtungen für eine nachhaltige Zukunft, veröffentlichte vor zwei Monaten ein beachtenswertes Dokument über die Zusammenhänge zwischen Klimaschutz und dem Flugverkehr hin. Mit freundlicher Genehmigung des Öko-Instituts zitieren wir daraus wie folgt:

⁽¹⁾ siehe: <https://www.hennef.de/index.php?id=173>

Im Zuge der Coronapandemie erlebt der Luftverkehr einen beispiellosen Einbruch. Noch bis Februar 2020 kannte das weltweite Fliegen nur eine Tendenz – nach oben. Ob der neu eröffnete Flughafen Berlin-Brandenburg aber auch andere Flughäfen nach dem Ende der Pandemie wieder so hohe Passagierzahlen aufweisen werden, ist heute noch ungewiss. Eins jedoch ist sicher: Aus Klimaschutzsicht muss sich der Luftverkehr grundlegend wandeln, um langfristig klimaneutral zu werden... Fliegen ist die klimaschädlichste Form der Mobilität: Die Verbrennung von fossilem Kerosin erzeugt zum einen CO₂-Emissionen, zum anderen trägt es durch Stickoxide, Kondensstreifen und Veränderung der Bewölkung zur Klimaerhitzung bei.

Laut Öko-Institut haben in der EU die Treibhausgasemissionen durch den Flugverkehr zwischen 1990 und 2018 im Vergleich zu landgebundenem Verkehr um den Faktor sechs zugenommen!



(B) Entwicklung Flugbewegungen und Fluglärm

Nachtflugbewegungen und Nachtfluglärm

Nach Angaben des Flughafens gingen im vergangenen Jahr die Flugbewegungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, insgesamt deutlich, d.h. um 45% auf 63.626 Starts und Landungen zurück. Die Nachtflüge waren im gleichen Zeitraum hingegen nur um 26% rückläufig und summierten sich auf nunmehr 32.469 Starts und Landungen. Betrachtet man dabei Fracht- und Passagierflüge getrennt wird überdeutlich, dass die Rückgänge beim Nachtflug ausschließlich auf entfallenen Passagierflügen beruhen, denn PAX-Flüge gingen von 16.281 (2019) auf 4.796 (2020) zurück, ein Minus von 70,5%; nächtliche Frachtflüge hingegen erhöhten sich sogar leicht (+0,6%) auf nunmehr 22.086 Starts und Landungen.

Entwicklung der EXTREM lauten [≥80 dB(A)] nächtlichen Flüge

Die lautesten Maschinen und die von diesen erzeugten Maximalschallpegel lassen sich aus der monatlichen Flughafenstatistik herausfiltern. Diese muss der Flughafen auf Beschluss der Fluglärnkommision für alle diejenigen Nachtflüge monatlich erstellen, die an irgendeiner der 17 fest installierten Flughafenmessstellen mit einem Maximalschallpegel von 80 dB (oder mehr) gemessen werden (80 Dezibel „A“ entsprechen dem Lärm in einer Dreherei oder dem Verkehrslärm einer viel befahrenen Straße im Abstand von 5 Metern).

Trotz erheblicher Reduzierung der bisher lautesten nächtlichen Frachtmaschine, der von UPS geflogenen MD11 (2012 = 1.895 MD11-Nachtflüge; 2020 = 413 MD11-Nachtflüge) hat sich die **Gesamtzahl** der extrem lauten nächtlichen Fluglärm-Schallereignisse in den letzten acht Jahren – entgegen den Versprechungen des früheren Flughafenchefs Garvens – **nicht verringert sondern sogar noch deutlich erhöht: 2013 wurden insgesamt 1.553 Extrem-Schallereignisse festgestellt, 2020 waren es 1.871 (Zunahme 20%).**

Verantwortlich dafür war im vergangenen Jahr vor allem das neue Großraum-Frachtflugzeug B747-800 welches von UPS ab 2018 in Köln/Bonn in zunehmendem Maße für Frachtflüge nach Louisville und Philadelphia (USA) einsetzt wird. Dieses Großraumflugzeug war 2020 für knapp 27 Prozent der extrem lauten Nachtflüge verantwortlich, gefolgt vom ebenfalls überwiegend von UPS geflogenen Boeing-Großraumfrachter B747-400 (16%) und der MD11 (14,5%).

Diese sich immer weiter verstärkende Fehl-Entwicklung muß unbedingt beendet werden, denn es sind insbesondere die lauten nächtlichen Flüge, welche den Schlaf der Anwohner nachhaltig stören, indem sie physiologische Reaktionen, wie z.B. die Ausschüttung des Stresshormons CORTISOL verursachen. Cortisolausschüttungen erhöhen schlagartig den Blutzucker und die Herzfrequenz, was nachts zum unerwünschten Erwachen führen kann und durch den langsamen Abbau des Cortisols in der Leber ein schnelles Wiedereinschlafen verhindert. Treten solche Schlafstörungen chronisch auf kann dies zur Ausbildung eines Bluthochdrucks und einer Herz-/Kreislauf-Erkrankung führen, sowie zu einer Schwächung des körpereigenen Immunsystems. Ungestörter Schlaf von ausreichender Dauer ist jedoch unerlässlich für den Erhalt der psychomotorischen Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

(Grundsätzliches zu Themen wie **Lärmimmissionen** und **Gesundheitsbeeinträchtigung durch Nachtfluglärm** wurden in unserem 2019er Fluglärm-Bericht⁽¹⁾ ausführlich dargestellt; diese Ausführungen sind nach wie vor voll zutreffend und können daher, bei Bedarf, dort nachgelesen werden).

(C) Flugbewegungen und Fluglärm im Hennefer Luftraum

Im Hennefer Luftraum ging – erwartungsgemäß und pandemiebedingt – die Zahl der Flüge im Jahr 2020 deutlich zurück:

Landeüberflüge (zur Landebahn 32L/32R):

Tagflüge (Veränderung zum Vorjahr)	Nachtflüge (Veränderung zum Vorjahr)	Gesamt (Veränderung zum Vorjahr)
6.504 (-59%)	6.629 (-33%)	13133 (-50%)

Überflüge durch gestartete Flugzeuge (von Bahnen 14R/14L)

Die Zahl der Überflüge (Tag + Nacht) verminderte sich im Luftraum der Stadt Hennef im Jahr 2020 um insgesamt 15.094 Flugbewegungen (-37%).

Bei den reinen Nachtflügen gingen die Start-Überflüge jedoch nur um 896 Flüge (-8,3%) zurück. Wie die Entwicklung auf den vier den Hennefer Luftraum tangierenden Abflugrouten verlief kann der im Anhang beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die durchschnittliche nächtliche Fluglärm-Immission (Dauerschallpegel Leq)

Dauerschallpegel sind Rechengrößen, welche die gesamte Lärmenergie, die am Messort über den Verlauf einer Periode (meistens ein Jahr) eingewirkt hat, in einem Mittelwert darstellen. Dauerschallpegel galten jahrzehntelang als das grundlegende Fluglärmbewertungsmaß und werden noch immer in rechtlichen Kontexten herangezogen. Im 2007 novellierten Fluglärmgesetz dient u.a. der Dauerschallpegel zur Definition von Lärmschutzbereichen (z.B. der Nachtschutzzone), welche in der Umgebung größerer Flugplätze festgesetzt werden. Daran knüpfen dann Maßnahmen wie Siedlungsbeschränkungen und/oder Aufwendungen für Schallschutzvorrichtungen am Gebäudebestand an.

Auch wenn die Lärmwirkungsforschung inzwischen Dauerschallpegel als allein gültiges Belastungsmaß kritisch sieht (siehe nachfolgender Absatz), basiert die Fluglärmbelastungsberechnung in epidemiologischen Studien (z.B. zur Untersuchung der Langzeitfolgen nächtlicher Lärmbelastung) auch heute noch fast ausschließlich auf berechneten Pegel-Mittelwerten (wie dem Dauerschallpegel Leq). Die folgende Tabelle zeigt die nächtlichen Pegel-Mittelwerte der Hennefer Fluglärm-Messstationen:

Nächtlicher Dauerschallpegel Leq₃ in 2020 (2019) in dB(A) (Werte von 2019 in Klammern darunter)

Gesamtschule (CGN-Messst.)	Happerschoß (CGN-Messst.)	Stoßdorf (LSG-Messst.)	Rathaus (LSG-Messst.)	Lichtenberg (LSG-Messst.)
50,1 (51,3)	47,9 (49,4)	49,4 (./.)	48,8 (49,8)	47,1 (48,9)

Mittelt man die die Pegelwerte pro Jahr ergibt sich, dass in 2020 der Dauerschallpegel quer über alle Messstationen in Hennef um 1,5 dB (A) niedriger war als im Jahr 2019; dies ist gleichbedeutend mit einer Verminderung der jährlichen nächtlichen Fluglärm-Immission (landläufig: der Lärmmenge) um 29 Prozent!

Dieser Rückgang ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass der nächtliche Passagierflugverkehr 2020 von 16.280 auf 4.800 Flüge zurückging, also ein Minus von 70,5% hatte. Da 55% der nächtlichen Passagierflüge in die sogenannte Kernruhezeit (0-5 Uhr) entfallen, kann man davon ausgehen, dass bei einem Verbot nächtlicher Passagierflüge zwischen 0 und 5 Uhr (wie es Ziel der NRW-Landesregierung war), nachts circa 6.200 Flüge weniger⁽²⁾ stattfinden würden; das dürfte die nächtliche Lärmimmission, also den Dauerschallpegel_{NACHT}, um 0,7 dB(A) nach unten drücken.

⁽²⁾ bezogen auf die Datenbasis 2019/2020

Anzahl nächtlicher Überflüge mit ihren Maximalschallpegeln nach Messstellen

Nach der Jahrtausendwende hat sich in der Lärmwirkungsforschung (und inzwischen auch bei staatlichen Stellen, wie dem Umweltbundesamt und dem Sachverständigenrat für Umweltfragen), die Erkenntnis durchgesetzt, dass Dauerschallpegel als alleiniges Belastungsmaß für Fluglärmwirkungen ungeeignet sind. In einer für das NRW-Umweltministerium im Jahr 2009 erstellten Recherche mit dem Titel „Fluglärmwirkungen – aktueller Wissensstand“ legen drei namhafte Lärmwirkungsforscher⁽³⁾ dar, dass Geräuscheigenschaften in mittelwertbasierten Pegeln nicht angemessen reflektiert werden. Sie schlagen daher vor, zur Beurteilung von Fluglärm auf die Schlafstruktur Kriterien wie den **Maximalschallpegel** und die **Überflughäufigkeit** heranzuziehen. Diese Kriterien sind in der nachfolgenden Statistik für 2020 dargestellt:

Anzahl der nächtlichen Fluglärmereignisse (Maximalschallpegel) pro Messstelle in 2020 (nach Schallpegelklassen)

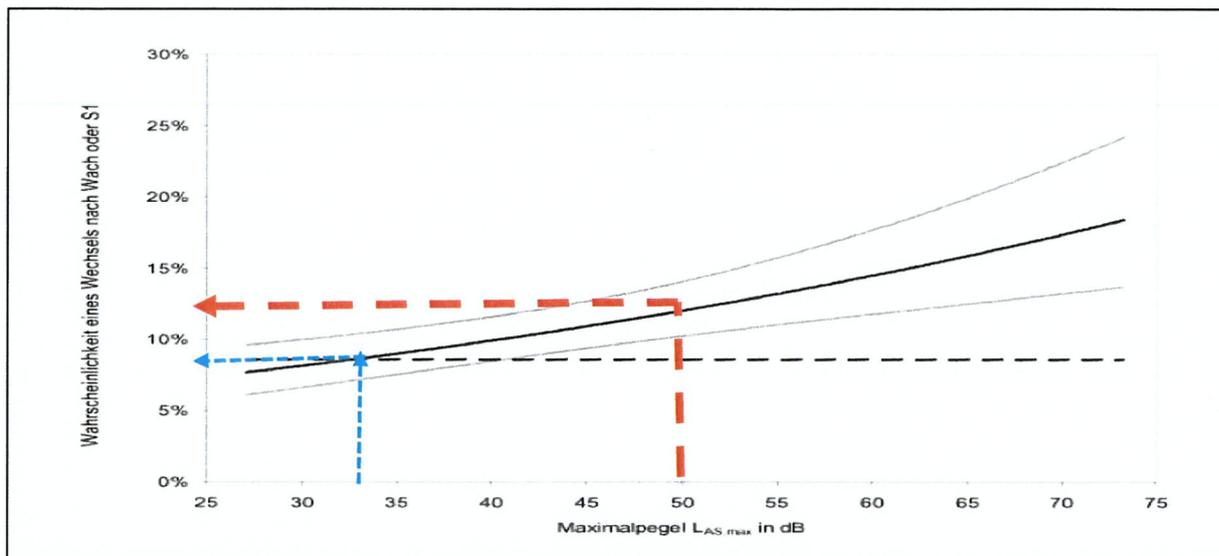
Messstelle	unter 65 dB(A)	65-69,9 dB(A)	70-74,9 dB(A)	75-79,9 dB(A)	≥ 80 dB(A)	Σ
Gesamtschule (CGN)	742	3.514	2.829	453	12	7.550
Happerschoß (CGN)	789	2.503	1.186	285	28	4.791
Rathaus (LSG)	262	3.158	1.586	140	6	5.152
Lichtenberg (LSG)	1.320	3.381	1.195	149	5	6.050
Stoßdorf (LSG)	1.113	1.186	824	122	32	3.277
Σ	4.226	13.742	7.620	1.149	83	26.820

Quellen: (a) Flughafen (Fluglärmberichte 2020), (b) DFLD-Jahresstatistik
Darstellung: Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Können Anwohner Hennefs durch solche Fluglärmgeräusche nachts aufzuwachen?

Neuere Feldstudien (Basner et al 2006) kamen zu dem Ergebnis, das Menschen zwar mit stark unterschiedlicher Empfindlichkeit auf Verkehrslärm reagieren, dass jedoch erste Reaktionen auf nächtlichen Verkehrslärm bereits bei Maximalschallpegeln (im Schlafraum) von 33-35 dB beginnend, also nur wenige Dezibel über dem Hintergrundgeräuschpegel. Die nachstehende Grafik aus der Zeitschrift für Lärmbekämpfung zeigt den Zusammenhang zwischen Maximalschallpegeln (am Ohr des Schlafers) und einer fluglärmbedingten Aufwachwahrscheinlichkeit (in Prozent), so wie diese in der 2004 veröffentlichten, großen DLR-Schlafstudie (Samel, Basner et al) ermittelt worden war.

⁽³⁾ die Professoren Rainer Guski (Ruhr-Universität Bochum), Mathias Basner (University of Pennsylvania) und Mark Brink (ETH Zürich)



Aus der Grafik ergibt sich, dass bei einem Geräuschpegel von 33 dB im Innenraum erste Aufwachreaktionen vorkommen. Beim Pegel von 45 dB zeigten 10% und bei einem 50-dB-Innenpegel bei ca. 12% der Betroffenen Aufwachreaktionen.

Da Fenster im Schlafraum normaler Weise aus Gründen der Raumbelüftung nachts auf Kippspalt geöffnet sind (wobei dann als Schalldämm-Maß bei einer Fensterfläche zwei m² je nach Spaltbreite der Öffnung, 10-14 dB(A) anzusetzen sind), läßt sich folgende Rechnung aufmachen: Kommt bei einem teil-geöffneten Fenster im Innenraum ein Schallpegel von 50 Dezibel an (siehe Beispiel in obiger Grafik), beträgt der Außen-Schallpegel (an der Gebäudefassade) etwa ≈ 65 Dezibel. Zwölf Prozent der Menschen, die unterhalb oder in der Nähe von Anflug- oder Abflugrouten wohnen, könnten demzufolge durch viele nächtliche Schallereignisse in einer schlafstörenden Weise betroffen sein, und zwar gab es:

im Raum Lichtenberg ≈ 4.700 Fluglärm-Schallereignisse ≥65 dB,
im Zentralort wurden (Messstelle Rathaus) ca. 4.900 Schallereignissen ≥65 dB,
in Hennef-West waren es sogar 6.800 Fluglärm-Schallereignisse,
in Hennef-Nord-Ost (Messstelle Happerschoß) waren es ≈4.000 Schallereignisse
(davon 8 % in sehr hohen Schallpegelklassen ≥75 dB).

Obwohl man diese Zahlen als grobe Schätzwerte verstehen darf dürfen sie dennoch als Hinweis darauf verstanden werden, dass es auch in Hennef – selbst unter Corona-Bedingungen ein höheres Potential für fluglärmbedingtes Erwachen gab und auch weiterhin gibt, denn das Luftfrachtgeschäft erwies sich völlig unbeeindruckt von COVID-19 und wächst sogar weiter!

Zur Einschätzung darüber, ob und inwieweit der Hennefer Nachtfluglärm im vergangenen Jahr sogar eine gesundheitsgefährdende Dimension hatte, gehört jedoch auch die Beachtung des nächtlichen Dauerschallpegels Leq. Dieser durchschnittliche nächtliche Lärm-Immission-Indikator betrug, wie in Tabelle Seite 5 dargelegt, 47 bis 50 dB(A). Damit übersteigen die Hennefer Dauerschallpegelwerte den von der WHO empfohlenen Schwellenwert von 40 dB(A) um 400 bis 900 Prozent! Auch wenn damit die gesamte Nachtflug-Lärmmenge um 29% unter der des Vorjahres lag, ist die verbliebene durchschnittliche Lärmimmission alles andere als ein „sanftes Ruhekissen“!

Fazit: Die Stadt Hennef ist gut beraten, sich weiterhin mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und auf allen politischen Ebenen nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Nachtflug-Lärmbelastung deutlich reduziert wird! Die Lärmschutzgemeinschaft hat dazu unlängst u.a. dem Hennefer Bürgermeister einen konkreten Vorschlag für eine interkommunale Aktion unterreitet.

Ausführliche Monats- und Jahresstatistiken auf der Homepage der Stadt

Wie schon seit Jahren üblich, hat der U.Z. auch für 2020 detaillierte Statistiken für jede der im Raum Hennef existierenden Messstellen erstellt. Daraus lässt sich pro Monat und Messstelle ersehen, wieviel Überflüge es insgesamt gab, wie viele davon auf die Nachtzeit entfielen und in welchen Schallpegelklassen die nächtlichen Fluglärmereignisse anfielen.

Diese Infos, sowie weitere sachdienliche Berichte, finden Interessierte auf der Hennefer Homepage, Webadresse: www.hennef.de/fluglärm (für das Jahr 2019 und früher unter dem Stichwort „Archiv“)

gez.

Helmut Schumacher

Vorsitzender Ortsverband Hennef

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Anlage I

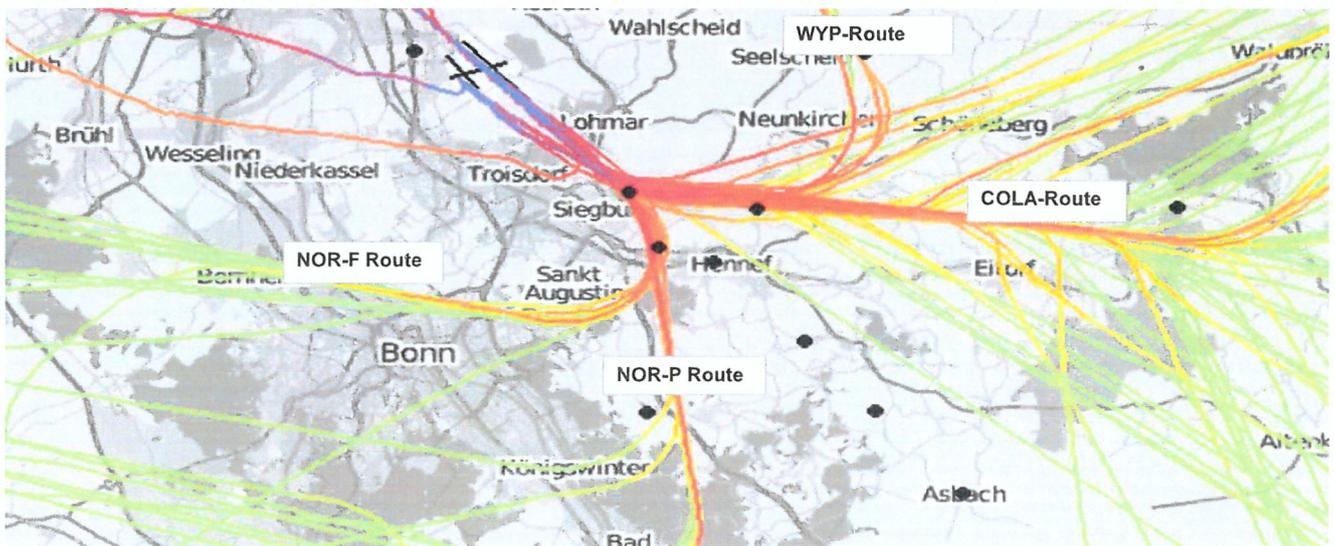
Statistik „Überflüge nach Starts auf Bahnen 14L/14R“ mit Flugspurengrafik

Statistikübersicht: Flugbetrieb & Fluglärm Hennef

Anlage I zum Fluglärmbericht Hennef 2020

Überflüge Hennef 2020 Tag/Nacht nach Starts auf Bahnen 14L / 14R
mit grafischer Darstellung der Abflugrouten

Ostabflüge über Funkfeuer COLA Abflugrouten: PODIP, KUMIK			Nordabflüge über Funkfeuer WIPPER Abflugroute: SONEB (vormals: DOM)			Westabflüge über Funkfeuer Nörvenich Abflugroute: NOR-F			Süd/West-Abflüge (Siebengebirgsroute): Abflugroute: NOR-P		
Tag	Nacht	Σ	Tag	Nacht	Σ	Tag	Nacht	Σ	Tag	Nacht	Σ
9.858	6.874	16.732	749	324	1.073	1.660	1.354	3.014	1.788	1.305	3.093
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr											
-56%	-8,5%	-44,6%	-18%	-4,4%	-14,5%	-43%	-8,5%	-31%	-48%	-8%	-36%



Statistik-Übersicht: Flugbetrieb & Fluglärm in Hennef 2019 / 2020

0	(A) Flugbewegungen am Flughafen Köln/Bonn			
1	Ereignis	2019	2020	Differenz zu 2019 in Prozent
2	Tagflüge	98.737	46.395	-53%
3	Nachtflüge	43.753	32.469	-26%
4	Σ	142.490	78.864	-45%
5	(B) Flugbewegungen (Überflüge) im Luftraum von Hennef			
6	(B1) Überflüge von Starts/Abflügen (Zusammenfassung der vier Hennef tangierende Abflurouten)			
7	Tagflüge	29.913	14.055	-53%
8	Nachtflüge	11.954	9.857	-17,5%
9	Σ (Starts)	41.867	23.913	-43%
10	(B2) Überflüge von landenden Flugzeugen (Bahnen 32R/32L)			
11	Tagflüge	16.459	6.504	-60,5%
12	Nachtflüge	9.931	6.629	-33%
13	Σ (Landungen)	26.390	13.133	-50%
14	(B3) Überflüge gesamt			
15	Σ (Tag)	46.372	20.559	-56%
16	Σ (Nacht)	21.885	16.486	-25%
17	Σ (Tag + Nacht)	68.257	37.045	-46%
18	(C) Als nächtliches Fluggeräusch identifizierte Lärmereignisse an den fünf Hennefer Fluglärm-Messstellen			
19	über alle Messstellen	37.907	29.056	-23%
20	(D) Durchschnittliche nächtliche Lärmimmission (Dauerschallpegel Leq)			
21	über alle Messstellen	50,0 dB(A)	48,6 dB(A)	-28%
Quellen: Lärmmessstelle des FK/B; DFLD-Statistiken Darstellung: Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.				



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2021/2853
Datum: 27.04.2021

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Natur- und Umweltschutz auf Hennefer Friedhöfen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.03.2021

Beschlussvorschlag

Die Grünflächenkommission wird beauftragt, bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Friedhöfe neben den wirtschaftlichen auch die dargestellten ökologischen Werte und Funktion zu berücksichtigen.

Begründung

Die im Antrag ausgeführten Funktionen und Potentiale der Friedhofsanlagen für den Klima-, Arten- und Biotopschutz sind unbestritten. Sie ergänzen die Anforderungen, die generell an die Hennefer Friedhofsanlagen zu stellen und möglichst mit diesen in Einklang zu bringen sind.

Dazu gehört u.a.

- eine zweckmäßige Abwicklung von Bestattungen,
- ein vertretbarer Aufwand bei Grabbereitung und Unterhaltung, der zu akzeptablen Gebühren führt,
- ein Pflegezustand, der auf möglichst breite Zustimmung der Besucher stößt,
- ein nachhaltiges Gräber- und Flächenmanagement, das aktuellen und zukünftigen Entwicklungen Rechnung trägt.

Die weitere Entwicklung der Friedhöfe wird in den nächsten Sitzungen der Grünflächenkommission umfassend beraten. Die genannten ökologischen Belange werden in die Zielsetzungen und Positionsbestimmungen mit einfließen. Unabhängig davon prüfen die Verwaltung und der Baubetriebshof die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Antrags und setzen diese um.

Hennef (Sieg), den 27.04.2021

Michael Walter
Erster Beigeordneter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

€: 23. MRZ. 2021

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 23. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Antrag** mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss:

Mehr Natur- und Umweltschutz auf Hennefer Friedhöfen

1. Friedhofserweiterungsflächen und leerstehende Grabfelder sollten mit hitzeresistenten Baumarten aufgeforstet werden.
2. Wo Aufforstungen nicht möglich sind, sollten Wildblumenwiesen angelegt werden.
3. Vorhandene naturnahe Heckenstrukturen müssen erhalten bleiben. Wo immer es möglich ist, sollten neue Hecken angelegt werden.
4. Vorhandener Baumbestand - auch der auf Gräbern - muss geschützt werden.
5. Auf allen Hennefer Friedhöfen gilt die städtische Baumschutzsatzung.

Begründung:

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Stille, der Besinnung und Trauer sondern häufig auch Hotspots der Biodiversität. Sie erfüllen eine Reihe wichtiger ökologischer Funktionen. Immer mehr Pflanzen und Tiere nutzen Friedhöfe als Rückzugsort. Dies gilt für Friedhöfe in städtischer und ländlicher Umgebung.

Alter Baumbestand und naturnahe Hecken sind ökologisch wertvoll und für unsere Vogelwelt als Nist- und Brutbiotope besonders wichtig! So könnten dann Vogelarten wie z.B. Heckenbraunellen, Mönchsgrasmücken, Distelfinken, Goldhähnchen, Grün- und Buchfinken oder Spechte häufiger auf Hennefer Friedhofsflächen heimisch werden. Auf dem Friedhof in Westerhausen wurden bereits Neueinwanderer, wie Alexandersittiche beobachtet.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Neben ihrer Bedeutung als Rückzugsort für heimische Singvögel, bieten naturnahe Friedhöfe auch Lebensräume für Eidechsen, Kröten, Spitzmäuse, Eichhörnchen, Igel oder Fledermäuse.

Zum Thema Naturschutz auf Friedhöfen liegen Untersuchungen und Infomaterialien von Umweltbehörden auf Kreis-, Landes- und Bundesebene vor.

Die Anlage von Wildblumenwiesen ist außerdem ein wichtiger Beitrag zum Schutz der bedrohten Insektenfauna, deren kontinuierliche Bestandsabnahme seit 2 Jahrzehnten festgestellt wird.

Naturnahe Friedhöfe beeinflussen das Klima ihrer Umgebung. Es findet ein thermischer Ausgleich zwischen der Friedhofsfläche und der bebauten Umgebung statt. Untersuchungen in anderen Städten haben ergeben, dass Friedhöfe mit schattenspendenden Bäumen und einem naturnahen Strauchbestand an heißen Sommertagen im angrenzenden Stadtviertel eine Temperaturreduzierung von bis zu 10 Grad bewirken können.

Außerdem verbessern Aufforstungen die CO₂-Bilanz unserer Stadt. Da Hennef über 13 Friedhöfe verfügt, wären entsprechende Natur- und Umweltschutzmaßnahmen besonders effektiv.

Nach der Broschüre "Friedhöfe und Beerdigung" sollte das städtische Umweltamt vielleicht eine neue Broschüre mit dem Titel "Natur- und Umweltschutz auf Hennefer Friedhöfen" veröffentlichen.

gez. Gerd Hasselberg
sachkundiger Bürger

gez. Miriam Deimel
sachkundige Bürgerin

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2021/2856
Datum: 27.04.2021

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden; Prüfung Dachbegrünung
Antrag der SPD Fraktion vom 26.04.2021

Beschlussvorschlag

Bei der Erstellung des Konzeptes zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden (TOP 1.11, Beschluss Nr. 12 aus der Sitzung vom 24.03.2021) wird ergänzt um die Prüfung der Möglichkeit der gleichzeitigen Dachbegrünung.

Begründung

Mit Antrag vom 26.04.2021 beantragt die SPD-Fraktion die Ergänzung des eigenen Antrags vom 07.12.2020. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 24.03.2021 war beschlossen worden, ein Konzept zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden zu erstellen. Der Aspekt der Dachbegrünung wird inzwischen als förderlich bei Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen angesehen. Insofern ist die konzeptionelle Einbeziehung einer Dachbegrünung sinnvoll und geboten.

Hennef (Sieg), den 04.05.2021
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 26.04.2021

Antrag: Ergänzung zum Antrag „Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden“ vom 07.12.2020 um den Aspekt der Dachbegrünung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Beratung im zuständigen Fachausschuss sowie ggfs, im Aufsichtsrat der Stadtwerke:

Die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung wird beauftragt, den Antrag vom 07.12.2020 „Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden“ um die Prüfung der Möglichkeit der gleichzeitigen Dachbegrünung (z.B. Sedum-Flächen) zu ergänzen.

Begründung:

Die Kombination von Gründächern mit Photovoltaikanlagen (PVA) ist möglich und bedeutet Klimaschutz und Förderung der biologischen Vielfalt gleichzeitig. Dies wurde u.a. im August 2020 auf dem Online-Kongress des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen (VGL) in Kooperation mit dem NRW Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bestätigt. Die Installation von Photovoltaikmodulen auf begrünten Dächern hat im Gegensatz zu PVA auf konventionellen Kies-, Beton oder Bitumendächern u. a. folgende Vorteile:

- Höherer Wasserrückhalt bei Normalniederschlägen
- Minimaler Oberflächenabfluss bei Starkniederschlägen
- Höhere Verdunstungsleistung und Kühlung durch die Pflanzen = positive Beeinflussung des Gebäudeklimas
- Erhöhung der biologischen Vielfalt (u.a. Insekten, Vögel)

Durch die Verbindung von Solarmodulen mit der Begrünung bilden sich zudem einige Synergieeffekte heraus, die für die Nutzung der Solarenergie auf dem Dach interessant sind:

- Kühlung der Module durch Verdunstungsleistung der Pflanzen, dadurch erfolgt eine Minderung der Oberflächentemperatur der Module
- Gleichzeitig geringere Aufheizung des Daches an Sommertagen
- Verringerung des Leistungsverlustes der Module durch die erzeugte Verdunstungskälte des Bewuchses
- Durch den Kühleffekt einer Dachbegrünung erhöht sich der Wirkungsgrad der PVA um bis zu 4%

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

gez. Ralf Jung
Ratsmitglied

gez. Simone Löffel
Ratsmitglied

gez. Henrik Schmidt
Ratsmitglied

gez. Dr. Andreas Sasse
Sachkundiger Bürger

gez. Johannes Enns
Sachkundiger Bürger

gez. Tabea Wiegand
Sachkundige Bürgerin

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2021/0618
Datum: 27.04.2021

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bericht der Arbeitsgruppe Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land

Mitteilungstext

Anliegend erhalten sie das Protokoll der konstituierenden Sitzung der AG Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land, die am 05.03.2020 erstmalig zusammengekommen ist, sowie eine Liste der zuständigen Ansprechpartner.

Die Präsentation zu Top 2 wird mit der Einladung im Bürger- bzw. Ratsinformationssystem eingestellt.

Hennef (Sieg), den 27.04.2021

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Protokoll

der konstituierenden Sitzung der AG Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land am 05.03.2020 in Overath

Beginn: 10:10 Uhr Ende:13:15 Uhr

Teilnehmer/-innen	siehe Anlage 1
Präsentation zu TOP 2	siehe Anlage 2
Präsentation zu TOP 3	siehe Anlage 3
Präsentation zu TOP 4	siehe Anlage 4
Zuständige Ansprechpartner/-Innen	siehe Anlage 5

TOP 1 Begrüßung

Frau von Andrian-Werburg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur konstituierenden Sitzung der AG Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land. Sie stellt die Referenten vor und erläutert den geplanten Ablauf der Sitzung.

TOP 2 Der Wolf in NRW

Dr. Matthias Kaiser (LANUV)

Herr Dr. Kaiser informiert über den Wolfsmanagementplan NRW und die in NRW in letzter Zeit durchziehenden und sesshaft gewordenen Wölfe. Er stellt zudem das bundesweit standardisierte Verfahren nach einem Tierriss dar und berichtet über die Wolfsmeldungen für das Monitoringjahr 2018/2019. Schließlich erläutert er die Entstehung des Wolfsverdachtsgebietes Oberbergisches Land und die Hintergründe seiner Gebietsabgrenzung.

Im Anschluss an den Vortrag ergeben sich folgende Anmerkungen und Fragen:

Wolfsübergriffe auf andere Nutztierarten

In Nordrhein-Westfalen sind bisher noch keine Wolfsübergriffe auf andere Nutztierarten dokumentiert. Völlig auszuschließen sind diese jedoch nicht.

Bundesweit betreffen rund 86 % der dokumentierten Wolfsübergriffe Schafe und Ziegen, rund 9 % Gehegewild. Unter den verbleibenden 5 % befinden sich Übergriffe auf Kälber, Ponys, Haushunde und sonstige Nutztierarten.

In Sachsen sind in letzter Zeit vermehrt Übergriffe auf Kälber aufgetreten. Diesen war gemeinsam, dass sich die Kälber von der Herde entfernt hatten. Nachdem die Landwirte geeignete Maßnahmen ergriffen hatten, gingen die Zahlen zurück.

Wolf im Königsforst

Die Grünbrücke über die A3 ist mit einer Wildkamera ausgerüstet. Da diese im Wesentlichen statistischen Zwecken dient, wird sie zum Jahresende ausgewertet. Hierbei wurde im Juli eine Überquerung der Brücke durch einen Wolf festgestellt. Anhand des Fotos konnte eindeutig ermittelt werden, dass es sich um einen Rüden gehandelt hat. Zu gleicher Zeit kam es noch zu einer Wolfssichtung im Bereich Eitorf, bei der es sich um das gleiche Tier gehandelt haben könnte. Danach ist der Verbleib des Rüden unklar.

Fehlerquote/Dunkelziffer

Derzeit findet ein passives Monitoring statt, das heißt es wird auf Hinweise und Meldungen reagiert.

Es wird vermutet, dass über die dokumentierten Wolfsnachweise hinaus, weitere Wölfe Nordrhein-Westfalen durchziehen. Deren Anzahl ist jedoch nicht quantifizierbar.

Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz

Es findet ein permanenter Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz statt. In Rheinland-Pfalz ist der gesamte Westerwald Förderkulisse. Im Bereich Stegskopf sowie im Bereich Neuwied gibt es zwei sesshafte Wölfinnen. Im vergangenen Jahr gab es im Bereich Neuwied Fotonachweise über eine Wölfin mit Jungtieren sowie ein Wolfspaar.

Verhaltensunterschiede weiblichen und männlichen Wölfen

Die Verhaltensweisen von weiblichen und männlichen Wölfen unterscheiden sich nicht.

TOP 3 Förderrichtlinien Wolf **Herr Christian Stang (MULNV NRW)**

Herr Stang stellt die Eckpunkte der Förderrichtlinien Wolf vor. Er erläutert die zwei Säulen der Förderrichtlinien -die **Entschädigung** entstandener Schäden aufgrund eines Wolfsrisses und die **Zuwendung** für präventive Herdenschutzmaßnahmen- sowie deren jeweilige Fördermodalitäten.

Im Anschluss an den Vortrag ergeben sich folgende Fragen:

Warum erfolgt keine Förderung für Rinder?

Die Förderung von Präventionsmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Wolf richtet sich an den bereits dargestellten bundesweiten Schadensstatistiken der Wolfsübergriffe aus. Der Wolf ernährt sich ganz überwiegend von Wildtieren, der Anteil der Nutztierrisse macht nur einen sehr geringen Anteil an der Nahrung des Wolfes aus. Rinder sind im Falle eines Angriffs durch einen Wolf sehr wehrhaft und daher erheblich weniger gefährdet als beispielsweise Schafe und Ziegen. Deshalb wird bei Rindern anders als bei den vom Wolf hauptsächlich betroffenen Tierhaltungen mit Schafen, Ziegen und Gehegewild kein besonderer Herdenschutz („Mindestschutz“) vorgegeben bzw. gefördert.

Den Tierhaltern entstehen insoweit keinerlei Nachteile, als die Gewährung einer Billigkeitsleistung (Entschädigung) im Falle eines Risses (z.B. eines Kalbes) nicht ausgeschlossen ist.

Auch im Falle einer beobachteten Auffälligkeit innerhalb einer Rinderherde (Verletzungen durch Panikverhalten, Genickbruch eines Tieres) sollte eine unverzügliche Meldung an das LANUV oder die örtlich zuständigen Wolfsberaterin/den örtlich zuständigen Wolfsberater erfolgen. Sollte der Schaden mit hoher Wahrscheinlichkeit einem Wolf zuzuordnen sein, wäre eine Entschädigung möglich.

Wer entschädigt Schäden durch das Panikverhalten von Tieren bei einem Wolfsangriff?

In solchen Fällen ist (wie z.B. auch bei Unwetterereignissen) von höherer Gewalt auszugehen, so dass gem. § 833 BGB keine Entschädigungsverpflichtung besteht, wenn der Tierhalter seine Sorgfaltspflichten erfüllt hat (z.B. ordnungsgemäße Einzäunung).

Besondere örtliche Gegebenheiten im Oberbergischen Land

Aufgrund der zerklüfteten Landschaft im Oberbergischen Land besteht die Befürchtung, dass eine wolfsichere Zäunung häufig nicht möglich ist. Dieser Hinweis wird geprüft.

Verbot Bilder über Tierrisse zu veröffentlichen

Ein solches Verbot wurde von keiner Landesstelle ausgesprochen.

Was sind Übersprunghilfen?

In den Vorgaben zu wolfsabweisenden Präventionsmaßnahmen für Weidetiere und Gehegewild (Grundschutz i.S. der Förderrichtlinien Wolf) werden beispielhaft Übersprunghilfen benannt. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob die örtlichen Gegebenheiten tatsächlich das Überspringen des Zauns erleichtern. In einem solchen Fall wäre zu prüfen, ob es möglich ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Das Vorhandensein einer Übersprunghilfe hat im Übrigen nicht zwangsläufig Auswirkungen auf die Gewährung einer Entschädigung.

De-minimis Regelung

Die bestehende Obergrenze (20.000 € für das laufende und die zwei vergangenen Jahre) betrifft nur Fördergelder, die auf Grundlage nicht notifizierter Förderrichtlinien gewährt wurden.

Mit einer Entscheidung über die Notifizierung der Förderrichtlinien Wolf ist in Kürze zu rechnen. Nach einer erfolgreichen Notifizierung entfällt die Obergrenze.

Erforderliche Höhe einer wolfssicheren Einzäunung

Die erforderlichen Höhen einer wolfssicheren Einzäunung basieren auf Erfahrungswerten. Die Erfahrungen anderer Bundesländer haben gezeigt, dass eine Höhe von 90 cm für mobile Zäune in der Hauptzahl der Fälle ausreicht. Wölfe suchen eher nach einem Schlupfloch im Zaun oder untergraben ihn. Sie vermeiden in der Regel das Springen. Es gibt jedoch Einzeltiere, die das Springen „erlernt“ haben. Für einen solchen Fall spricht die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) auch für mobile Zäune eine Mindesthöhe von 120 cm aus.

Unabhängig von dieser Empfehlung werden in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich auch mobile Zäune mit einer Höhe von bis zu 120 cm gefördert.

Höhe des Förderbudgets

Für die Förderrichtlinien Wolf wurden für 2020 eine Million Euro bereitgestellt.

TOP 4 Bearbeitung der Förderanträge bei der Bezirksregierung Köln Herr Karl Waldecker (BR Köln)

Herr Waldecker gibt einen kurzen Einblick in den Verfahrensablauf.
Er erläutert zudem die Internetseite der Bezirksregierung Köln im Hinblick auf die Förderrichtlinien Wolf sowie die wesentlichen Punkte, die bei einer Antragstellung zu beachten sind.

Im Anschluss ergeben sich folgende Anmerkungen und Fragen:

De-minimis Regelung

Die Flächenprämien der Landwirte fallen nicht unter die De-minimis- Regelung und sind folglich im Rahmen der bestehenden Obergrenze von 20.000 € nicht zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen wären im Wesentlichen die Förderung von kleinen und benachteiligten Gebieten, die bis 2018 gewährt wurde, sowie die Beihilfen zum Agrardiesel.

Erweiterung des Gebietes

Derzeit befindet sich die Probe eines Wildtierrisses am 17.02.2020 in Odenthal in der genetischen Untersuchung.

Sollte dieser Riss der Wölfin GW1433f zuzuordnen sein, würde in Kürze (voraussichtlich bis Mitte/Ende April) das Oberbergische Land zum Wolfsgebiet erklärt. Hierbei würden die Gebietsgrenzen auf die neuen Ergebnisse angepasst und entsprechend erweitert.

Sollten die Risse der Wölfin nicht zuzuordnen sein, ist zunächst keine Anpassung vorgesehen, da dann davon auszugehen ist, dass sie von einem durchziehenden Wolf verursacht wurden.

Erweiterung Förderrichtlinien auf Waldgebiete

Herfür wird derzeit keine Veranlassung gesehen

TOP 5 Austausch der Arbeitsgruppenmitglieder zu Besonderheiten im Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land

Folgende Anmerkungen und weitergehenden Fragen werden aus der Runde vorgetragen:

Netze und Zäune als mögliches Hindernis für andere Wildtiere/Barrieren in der Landschaft

Dem Hinweis wird in Vorbereitung auf die geplante weitere Informationsveranstaltung (s. TOP 6) nachgegangen.

Einsatz der mobilen Zäune

Die geförderten mobilen Zäune dürfen nur in den festgesetzten Wolfsgebieten, Pufferzonen und Wolfsverdachtsgebieten eingesetzt werden.

Zaunbau in unmittelbarer Nähe von Hecken

Dieser Fall ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und der LWK (Herm Specht) gemeinsam abzustimmen.

Herdenschutzhund

Herdenschutzhund werden nur in festgesetzten Wolfsgebieten gefördert.

Bewertung Riss

Festgestellte Tierrisse sind unverzüglich dem LANUV (außerhalb der Dienstzeiten besteht eine Nachrichtenbereitschaftszentrale) oder der örtlichen Wolfsberaterin/dem örtlichen Wolfsberater zu melden.

Es erfolgt eine bundesweit standardisierte Dokumentation und Beprobung des Tierrisses.

Neben einer genetischen Probenahme erfolgt eine umfangreiche Dokumentation der örtlichen Gegebenheiten (Kehlbiss, Lage des Tieres, Lage des Pansens etc.) und - soweit im Einzelfall erforderlich- auch eine pathologische Untersuchung des Kadavers. Da die Kosten für die pathologische Untersuchung derzeit nicht gefördert werden, bieten die Veterinärämter der Kreisstellen an, bei ihren regelmäßigen Fahrten, gerissene Nutztiere mitzunehmen. So entfallen zumindest die Kosten für den Transport. Die Kosten für die pathologische Untersuchung betragen rund 25 €.

Die Untersuchung der entnommenen genetischen Probe erfolgt durch das Forschungsinstitut Senckenberg. Das Ergebnis, ob tatsächlich ein Wolf Verursacher ist, liegt in der Regel nach 14 Tagen vor. Für die Individualisierung werden weitere drei Wochen benötigt. Für die amtliche Bestätigung reicht das Ergebnis: Wolf aus.

Bei Nachweis eines Wolfsrisses erfolgt eine amtliche Bestätigung durch das LANUV an den Tierhalter. In dieser Bestätigung wird er zudem über die weitere Vorgehensweise und seine Ansprechpartner/-innen informiert.

Auch in Fällen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eines Wolfsrisses erfolgt eine Entschädigung.

Zentrale Anlaufstelle für Öffentlichkeitsarbeit

Derzeit steht das Wolfportal NRW (www.wolf.nrw.de) als umfangreiche Informationsquelle rund um das Thema Wolf zur Verfügung.

Das Landesumweltamt bearbeitet zentral die Wolfsnachweise und das Monitoring. Die fünf Bezirksregierungen bewilligen Entschädigungen und Präventionsmaßnahmen.

Für den Fall, dass der Wolf in Nordrhein-Westfalen weiter an Bedeutung zunehmen wird, müsste die Einrichtung eines zentralen Wolfsbüros überlegt werden.

Vertragsnaturschutz und wolfssichere Prävention

Die Vorgaben des Vertragsnaturschutzes insbesondere für Quellbereiche stünden in Teilen den Vorgaben an eine wolfssichere Einzäunung entgegen.

Die Bezirksregierung wird diesen Punkt prüfen und in der anstehenden Dienstbesprechung mit den Unteren Naturschutzbehörden erörtern.

Warum werden keine Arbeitskosten gefördert?

Das Landeshaushaltsrecht lässt eine Förderung der laufenden Kosten, die den Arbeitsaufwand und die Unterhaltung in Eigenleistung abdecken, nicht zu.

Auf Bundesebene hat das Bundeslandwirtschaftsministerium im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) eine neue Fördermaßnahme entwickelt und in den Rahmenplan aufgenommen. Dem Land NRW steht jedoch im lfd. Jahr 2020 zweckgebunden nur ein vergleichsweise geringer Betrag zur Verfügung. Das Abrufen dieser GAK-Mittel setzt die Schaffung einer neuen Förderrichtlinie voraus und ist insgesamt mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Das MULNV prüft derzeit, wie eine sinnvolle Umsetzung für das Land NRW erfolgen kann.

TOP 6 Organisatorisches/Weitere Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe

Frau von Andrian-Werburg kündigt eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema Wolf an und lädt die Anwesenden herzlich zu dieser ein.

Diese Veranstaltung richtet sich in erster Linie an die betroffenen Tierhalter und Bürger der Region. Den Anwesenden wird die Presseveröffentlichung zu dieser Veranstaltung übersandt werden.

In der Veranstaltung wird neben den heute bereits erfolgten Vorträgen zusätzlich Herr Specht von der LWK über die Anforderungen an wolfssichere Herdenschutzmaßnahmen referieren.

Frau von Andrian-Werburg bittet die Anwesenden, interessierte Personenkreise über die Veranstaltung in Kenntnis zu setzen.

Nachtrag:

Der ursprünglich vorgesehen Termin am 26.03.2020 ab 18 Uhr in Hennef in der Halle der Gesamtschule Meiersheide musste aufgrund der besonderen Lage durch die Corona-Pandemie abgesagt werden. Sobald möglich, wird ein neuer Termin bekannt gegeben.

Die Arbeitsgemeinschaft Wolf wird sich bei Bedarf erneut treffen, um nunmehr spezielle Fragestellungen zu erörtern. Frau von Andrian-Werburg bittet die Anwesenden, entsprechende Themen jederzeit zu melden.

Frau von Andrian-Werburg dankt den Anwesenden für die engagierte und sachliche Diskussion und schließt die Sitzung.


(Bittner)

Heinsberg

Moritz Weyland
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Von-Roon-Str. 36, 50127 Bergheim-Quadrath-
Ichendorf
tel 02271 9899885
mobil 0171 5870676
moritz.weyland@wald-und-holz.nrw.de

Köln (kreisfreie Stadt)

Dieter Neumann
Köln: rechtsrheinisch
tel 02205 907756
mobil 0170 7928240
dieter.neumann@bundesimmobilien.de

Marc Redemann
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, FBB Ittenbach
Zum Stöckerhof 23a, 53639 Königswinter
tel 02244 9155795
mobil 0171 5871262
marc.redemann@wald-und-holz.nrw.de

Jörn Ziegler
tel 0202 5637448
mobil 0177 6643578
ziegler@stnu.de

Leverkusen (kreisfreie Stadt)

Tobias Kreckel
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach
tel 02261 7010304
mobil 0151 19514395
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Stefan Springer
Regionalforstamt Bergisches Land
Forstbetriebsbezirk Wermelskirchen
Körnerstr 63, 42659 Solingen
tel 0212 20001249
mobil 0171 58707865
stefan.springer@wald-und-holz.nrw.de

Jörn Ziegler
tel 0202 5637448
mobil 0177 6643578
ziegler@stnu.de

Oberbergischer Kreis

Dietmar Birkhahn
tel 02266 9010515
mobil 0171 4741228
d.birkhahn@nrw-wolf.de

Tobias Kreckel
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach
tel 02261 7010304
mobil 0151 19514395
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Stefan Springer
Regionalforstamt Bergisches Land
Forstbetriebsbezirk Wermelskirchen
Körnerstr 63, 42659 Solingen
tel 0212 20001249
mobil 0171 58707865
stefan.springer@wald-und-holz.nrw.de

Rhein-Erft-Kreis

Marc Redemann, FBB Ittenbach
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Zum Stöckerhof 23a, 53639 Königswinter
tel 02244 9155795
mobil 0171 5871262
marc.redemann@wald-und-holz.nrw.de

Rheinisch-Bergischer Kreis

Dietmar Birkhahn
Kürten, Overath, Rösrath, Moitzfeld
tel 02266 9010515
mobil 0171 4741228
d.birkhahn@nrw-wolf.de

Tobias Kreckel
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach
tel 02261 7010304
mobil 0151 19514395
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Wilfried Knickmeier
Rheinisch-Bergischer Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Untere Naturschutzbehörde
51434 Bergisch Gladbach
tel 02202 136798
mobil 0172 2015860
artenschutz@rbk-online.de

Dieter Neumann
Rösrath
tel 02205 907756
mobil 0170 7928240
dieter.neumann@bundesimmobilien.de

Stefan Springer
Regionalforstamt Bergisches Land
Forstbetriebsbezirk Wermelskirchen
Körnerstr 63, 42659 Solingen
tel 0212 20001249
mobil 0171 58707865
stefan.springer@wald-und-holz.nrw.de

Jörn Ziegler
tel 0202 5637448
mobil 0177 6643578
ziegler@stnu.de

Rhein-Sieg-Kreis

Dietmar Birkhahn
Much, Ruppichterath
tel 02266 9010515
mobil 0171 4741228
d.birkhahn@nrw-wolf.de

Dieter Neumann
Troisdorf, Lohmar
tel 02205 907756
mobil 0170 7928240
dieter.neumann@bundesimmobilien.de

Marc Redemann
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, FBB Ittenbach
Zum Stöckerhof 23a, 53639 Königswinter
tel 02244 9155795
mobil 0171 5871262
marc.redemann@wald-und-holz.nrw.de

Dr. Christine Thiel-Bender
mobil 0173 7266612
info@thiel-natur.de

	Name	Adresse	E-Mail	Telefonnummer
Rhein-Sieg-Kreis				
	Dietmar Birkhahn		siehe oben	siehe oben
	Dieter Neumann	siehe oben	siehe oben	siehe oben
	Marc Redemann	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Lindscheid 13 51588 Nümbrecht	marc.redemamm@wald-und- holz.nrw.de	02293-9099461 0171-5871262
	Dr. Christine Thiel-Bender	Maarweg 75, 53123 Bonn	info@thiel-natur.de	0173 7266612
Landesumweltamt (LANUV)				
Wolfssichtungen			wolf_nrw@lanuv.nrw.de	werktags: 02361-305-0 außerhalb d. Geschäfts- zeiten/Wochenende: 0201-714488
Artenschutz	Ingrid Hucht Ciorga	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Leibnitzstraße 10 45659 Recklinghausen	ingrid.hucht-ciorga@lanuv.nrw.de	02361-305-3203 0172-2565064
	Vera Kühlkamp	siehe oben	vera.kuehlkamp@lanuv.nrw.de	02361-305-3072 0173-1636593
Landwirtschafts- kammer				
fachliche Beratung zu Herdenschutz- maßnahmen	Moritz Specht	Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse Im Wöholz 1 59556 Lippstadt-Eickelborn	moritz.specht@lwk.nrw.de	02945-989-429

	Name	Adresse	E-Mail	Telefonnummer
Bezirksregierung Köln				
Beratung Förderung	Silke Bittner	Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln	silke.bittner@brk.nrw.de	0221-147-3412
Prüfung Verwendung	Wolfgang Nickenig	Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln	wolfgang.nickenig@brk.nrw.de	0221-147-3623
Umweltministerium (MULNV)				
Förderrichtlinien Wolf	Christian Stang	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf	christian.stang@mulnv.nrw.de	0211-4566-409



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2021/0621
Datum: 30.04.2021

TOP: 3.3
Anlage Nr.: M

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bericht aus der Grünflächenkommission

Mitteilungstext

Am Montag, den 03.05.2021 fand um 16.00 Uhr das erste Treffen der Grünflächenkommission in der Meys Fabrik zum Friedhofsgutachten statt. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 04.05.2021

Michael Walter
Erster Beigeordneter

04.05.2021

Grünflächenkommission

hier: **Protokoll der Sitzung vom 3.5.2021, 16:00 – 18:15, Meys Fabrik**

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

Ehrenberg, Peter	CDU-Fraktion
Auerbach, Peter	CDU-Fraktion
Heller, Max	CDU-Fraktion
Kania, Markus	CDU-Fraktion
Jung, Ralf	SPD-Fraktion
Löffel, Simone / Akstinat, Dorothee (ztw.)	SPD-Fraktion
Herchenbach-Herweg, Veronika	SPD Fraktion
Hildebrandt, Alexander	FDP-Fraktion
Ecke, Matthias	Fraktion B90/Grüne
Fiedrich, Detlev	Fraktion B90/Grüne
Löbach, Marcus	Fraktion Unabhängige

Verwaltung, Gäste

Herr Goebel	Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft
Frau Weber	Kämmerin
Herr Wiegel	Leiter Baubetriebshof
Herr Oppermann	Leiter Umweltamt
Herr Walter	1. Beigeordneter

Tagesordnung:

TOP 1: Grundsätzliches zur Verfahrensweise

TOP 2: Vortrag Herr Göbel, IKH

TOP 3: Vortrag Stellungnahme der Verwaltung, Fr. Weber, Hr. Oppermann

TOP 4: Kurze Aussprache

TOP 1, Verfahrensweise

Zur Beratung des IKH-Gutachtens und Weichenstellung zur Weiterentwicklung des Friedhofwesens wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

Es werden 3 Sitzungen der Grünflächenkommission angesetzt, um sich die fachliche Materie zu erschließen, eine Abgrenzungen von politisch-strategischen gegenüber reinen verwaltungstechnischen Inhalten vorzunehmen sowie eine möglichst

gemeinsame Strategie und Positionen zu langjährig diskutierten Fragestellungen zu beschließen. In den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz (19.05. u. 17.11.21) wird jw. ein Zwischen- bzw. Abschlußbericht mitgeteilt. Bis zum Abschluss der Beratung wird um zurückhaltende Antragsstellungen und Öffentlichkeitsarbeit zu den Beratungsthemen gebeten.

TOP 2: Vortrag Herr Goebel, IKH

Herr Goebel stellt das umfangreiche „Gutachten zur Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Weiterentwicklung der Friedhöfe der Stadt Hennef“ (Stand 1.4.21) vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 3: Ergänzungen und Kommentierungen des Gutachtens seitens der Verwaltung

Die Verwaltung fasst Ihre Stellungnahme zum Gutachten, insbesondere zu Gebührenerrechnung, Zielsetzung und Methodik zusammen.

TOP 4: Aussprache

Abschließend werden die Inhalte, die grundsätzlichen Ziele und Möglichkeiten diskutiert. Die Beratungen sollen auf der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Die Verwaltung weist auf die Möglichkeiten hin, sich mit Verständnisfragen zum Gutachten schriftlich an die Verwaltung zu wenden, damit diese beantwortet werden.

Aus der Kommission wurde um folgende ergänzende Informationen gebeten:

- Bei der Aufwandsermittlung zur Friedhofsunterhaltung im Referenzjahr 2019 schlugen einige Sondereffekte durch umfangreiche Wegebaumaßnahmen durch. Wie hoch ist der Aufwand in „normalen“ Jahren ohne diese Sonderleistungen?
- Welches sind die „Stellschrauben“ zur Beeinflussung der Gebühren?
- Welche Wanderungsbewegungen mit Bestattungen außerhalb Hennefs können – z.B. mit Hinzuziehung von Sterbe- und Einwohnermeldedaten – identifiziert werden?
- Wie werden Grabsonderformen in den Nachbarkommunen wie „Rosengarten“ (Sankt Augustin) und „Michaelsgarten“ (Siegburg) finanziert.

Nächster Termin Grünflächenkommission: 15.06.21

J. Oppermann